Kindertagespflege -

Ein bezahlbares Betreuungsangebot für Familien

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen einkommensunabhängigen Antrag auf Bezuschussung bzw. Übernahme der Betreuungskosten beim Landratsamt Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ zu stellen. Sie haben Anspruch auf Bezuschussung, wenn ihr Kind zwischen einem und drei Jahre alt ist (Rechtsanspruch). Ist ihr Kind jünger als ein Jahr oder älter als drei Jahre bis maximal 14 Jahre, so ergibt sich ein Anspruch auf sogenannte Randzeitenbetreuung.

Das Jugendamt bezahlt der Tagespflegeperson pro Tageskind einen Stundensatz in Höhe von 7,50 €. Ihr Kostenbeitrag errechnet sich anhand der minderjähren Kinder, die in Ihrem Haushalt leben (siehe Tabelle).

Kostenbeitragstabelle

in der Kindertagespflege im Neckar-Odenwald-Kreis ab 01.09.2023

Familienstatus	Kostenbeitrag je Betreuungsstunde
Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	3,16 €
Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	2,35 €
Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	1,59 €
Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	0,63 €

Berechnungsbeispiel zum Kostenbeitrag:
Ein Kind aus einer Familie mit insgesamt zwei Kindern (unter 18 Jahren) wird durch eine Tagespflegeperson 6 Stunden an 5 Tagen in der Woche betreut.
Der Kostenbeitrag der Eltern an den Landkreis beträgt:
30 Std./Woche x 2,35 €/Betreuungsstunde x 4,3 Wochen/Monat
= **303,15 €**

Hinweis:
Der Kostenbeitrag wird in Abhängigkeit vom Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder in der Familie ermittelt.
Es besteht zudem die Möglichkeit eine jugendhilferechtliche Berechnung nach § 90 Absatz 4 SGB VII in Anspruch zu nehmen, dabei werden Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt.

Mehr Generationen Haus
Miteinander - Füreinander

Kindertagespflege Neckar-Odenwald-Kreis e.V.
Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach
Tel.: 0 62 61/89 99 28, Fax: 0 62 61/89 96 12
ktp@mgh-mosbach.de, www.tageselternverein-nok.de

Landratsamt Mosbach, Renzstraße 12, 74821 Mosbach
Tel.: 0 62 61/ 84 21 05

NECKAR-ODENWALD KREIS